

Amtsblatt



Nr. 4 vom 21.02.2012

- 1./ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2012

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Aufgebot

1./

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - in der derzeit geltenden Fassung - während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 29.02.2012 bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung *) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus - Amt für Finanzmanagement -, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 29.02.2012 bis 19.03.2012 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Haan - Amt für Finanzmanagement-Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 21.02.2012

Der Bürgermeister
gez. Knut vom Bover

*) Hinweis:

Ratsbeschluss voraussichtlich am 27.03.2012

2./**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3091724520 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 09.02.2012